

Bedingungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement

(Die gesamten Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet auf www.nah-sh.de und www.vrk-sh.de)

Im Rahmen der geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen des SH-Tarifes können die Monatskarten für Erwachsene und Schüler auch im Jahresabonnement bezogen werden. Die monatlichen Abo-Raten ergeben sich aus der Fahrpreistafel des SH-Tarifes. Sie werden alle 12 Monate im Wege des Lastschriftverfahrens vom Konto des Abonnenten abgebucht. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Einzugsermächtigung

Voraussetzung für den Bezug von Monatskarten im Abonnement ist, dass die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP) mit dem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld am Anfang des Monats von einem Bankkonto abzubuchen. Der Abonnent verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die VKP kann das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wird.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Die VKP ist berechtigt, den Abonnementsvertrag erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

2. Gültigkeit

Abonnement-Zeitkarten sind für alle Tarifzonen des SH-Tarifes erhältlich.

Sie gelten für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung an allen Tagen in den jeweils gelösten Zonen. Die Karten können wahlweise übertragbar oder personengebunden bezogen werden. Schülerabonnements können nur personengebunden bezogen werden. Personengebundene Karten sind nur mit Unterschrift gültig.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen berechtigen Abonnement-Zeitkarten innerhalb ihres Geltungsbereiches zur Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person zum Kinderfahrpreis (in den Bahnen kostenlos) sowie dreier Kinder zwischen 6 und 14 Jahren kostenlos (gilt nicht für Schülerzeitkarten).

3. Ausgabe

Die Ausgabe erfolgt in 12 einzelnen Monatskarten, die dem Abonnenten rechtzeitig vorher (halbjährlich) zugeschickt werden. Der Abonnent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen der VKP anzuzeigen. Die sichere Aufbewahrung der Fahrkarten geht zu Lasten des Abonnenten.

4. Beginn des Abonnements

Die Teilnahme am Abonnement ist nur vom 1. eines jeden Monats an möglich. Voraussetzung ist, dass die Bestellung mit der Einzugsermächtigung bis zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegt. Das Abonnement gilt zunächst für 12 Monate.

5. Änderungen

5.1 Konto

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist dem Verkehrsunternehmen bis spätestens 4 Werktage vor dem Abbuchungstermin (jeweils Monatserster) eine neue Einzugsermächtigung einzureichen.

5.2 Personalien

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

5.3 Geltungsbereich

Änderungen des Geltungsbereiches der Abonnementkarten sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen.

Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderungen automatisch abgebucht.

5.4 Verlängerung

Das Abonnement verlängert sich, wenn es nicht gekündigt wird, automatisch jeweils um weitere 12 Monate.

5.5 Kündigung

Das Abonnement kann bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch nach einer Vertragslaufzeit von 30 Tagen. Die Kündigung muss schriftlich bei der VKP erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung des Jahresabonnements im ersten Vertragsjahr wird für jeden bis zur Kündigung angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nacherhoben. Eine vorzeitige Kündigung im ersten Vertragsjahr ist nach Ausstellung einer personengebundenen Ersatzkarte nicht möglich. Durch die Kündigung werden die Zeitkarten ungültig und sind der VKP unverzüglich zurückzugeben.

6. Verfahren in besonderen Fällen

6.1 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast, der zwar Abonnent einer Monatskarte ist, diese aber bei einer Überprüfung nicht vorweisen kann, ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Abo Jahres karte

Busse
Bahnen
Fahrverkehr

Die Karte für
Vielfahrer:
Mehr sparen
geht nicht!



MEIN WEG. DER NAHVERKEHR
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Verkehrsverbund Region Kiel

6.2 Fahrgeldrückerstattung

Für nicht ausgenutzte oder verloren gegangene Abonnementkarten wird bei übertragbaren Karten kein Ersatz geleistet. Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen Gebühr von 10 € (Schülerkarten generell, ansonsten Preisstufe 1-3) bzw. 30 € (ab Preisstufe 4) einmalig pro Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

6.3 Tarifänderungen

Wird im Falle von Tarifänderungen das Abonnement seitens des Abonnenten nicht gekündigt, so wird es unter entsprechender Anpassung der Abbuchungsbeträge ab dem Wirksamwerden der Tarifänderung unverändert fortgeführt.

6.4 SH-Card

Inhaber einer personengebundenen Abonnementkarte für Erwachsene erhalten die SH-Card für eine Jahresgebühr von 5 €. Diese berechtigt außerhalb des durch die Abokarte abgedeckten Geltungsbereiches zu ermäßigtem Erwerb von Einzelfahrkarten im Schleswig-Holstein-Tarif. Sie ist personengebunden (d.h. nur auf den Abonnement-Inhaber ausgestellt) und jeweils 1 Jahr gültig. Im Falle der Kündigung des Abonnements ist die SH-Card an die VKP zurückzugeben oder es ist der volle Kaufpreis zu zahlen. Die SH-Card muß vom Abonnenten direkt beim SH-Card-Service mit Lichtbild bestellt werden. Die Gebühr wird vom SH-Card-Service direkt eingezogen.

Bitte füllen Sie beide Spalten des rechts nebenstehenden Bestellscheins sorgfältig aus und senden Sie diesen an die:

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH
Diedrichstr. 5
24143 Kiel

oder geben Sie den Bestellschein bei einem Busfahrer der VKP oder auf einem der Betriebshöfe ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die VKP unter

- der oben angegebenen Adresse
- Telefon: 0431 / 70 58 - 31 oder - 41
- Fax: 0431 / 70 58 - 44
- E-Mail: abo@vkp.de

Bestellschein für eine Monatskarte im Abonnement

Bitte füllen Sie den Bestellschein vollständig und deutlich lesbar in Druckbuchstaben aus.

1 Persönliche Angaben:

Frau Herr

Schüler(in) / Auszubildende(r) ja nein

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Vorwahl / Rufnummer (tagsüber)

Mobiltelefonnummer

2 Ich bestelle das Jahresabonnement ab:

Monat Jahr

Anmeldung bis zum 15. des jeweiligen Vormonats!

3 Soll die Fahrkarte an eine andere Adresse als oben angegeben gesendet werden, bitte hier die Versandadresse eintragen:

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Hier abtrennen

4 Ich bestelle die Monatskarte im Abonnement für folgende Verbindung innerhalb von Schleswig-Holstein/Hamburg:

Kiel ↔ Probsteierhagen

Kiel ↔ Schönberg

Kiel ↔ Schönkirchen

Stadtverkehr Plön

Stadtverkehr Preetz

andere Verbindung

von

nach

ggf. über

5 Ich wünsche die Karten (nur bei Erwachsenen-Abos)

übertragbar

personengebunden (mit SH-Card für 5 euro):

6 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH, den Fahrpreis bei Fälligkeit gemäß den Bedingungen vom folgenden Konto abzubuchen:

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut (genaue Bezeichnung)

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

7 Die Bedingungen für das Jahresabonnement erkenne ich an:

Datum, Unterschrift des Fahrgastes bzw. Bestellers
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die Angaben des Bestellscheines werden nur im Rahmen des Datenschutzes verarbeitet.